

Mitteilungsvorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	05.12.2017	5.2

**Anmeldeverfahren für das St. Michael-Gymnasium und die
Sekundarschule Nordeifel**

Inhalt der Mitteilung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 12.09.2017 mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2018/2019 wieder die Möglichkeit besteht, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zu beantragen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem vorgezogenen Anmeldeverfahren ist, dass zu erwarten steht, dass die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen.

Die Schulen, denen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren genehmigt wird, haben die Möglichkeit, ab Freitag, 02.02.2018, bis Freitag, 09.02.2018, Anmeldungen entgegen zu nehmen. Die Aufnahmeentscheidung würde dann den Eltern am 16.02.2018 bekanntgegeben.

Schulen, denen das vorgezogene Anmeldeverfahren nicht genehmigt wird, haben die Möglichkeit ab Montag, 19.02.2018, Anmeldungen entgegenzunehmen. Gleiches gilt für Schulen, die kein vorgezogenes Aufnahmeverfahren beantragen. Die Aufnahmeverfahren für diese Schulen würde dann am 16.03.2018 enden.

Im letzten Jahr hat die Bezirksregierung den Antrag auf das vorgezogene Anmeldeverfahren abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte mit Verweis auf Nr. 1.1.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I, da kein Anmeldeüberhang zu erwarten war.

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bezirksregierung im letzten Jahr und der gesunkenen Anmeldezahlen an der Sekundarschule in diesem Jahr haben die Schulleitungen für das neue Schuljahr Abstand von einer Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens genommen.

Somit wird das Anmeldeverfahren an der Sekundarschule Nordeifel und am Gymnasium erst ab dem 19.02.2018 beginnen.


(Ritter)

Ra 28/09/17
6